

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen  
Prüfung  
Entwurf

Antragsteller:



Stadt Ochsenhausen  
Marktplatz 1  
88416 Ochsenhausen

Anerkannt:

Ochsenhausen, den 20.12.2023

.....  
Bürgermeister Philipp Bürkle

Verfasser:



Zeeb & Partner  
NATUR . RAUM . MENSCH

Lehrer Straße 3

89081 Ulm

Telefon 0731 – 602 1304

Telefax 0731 – 960 9546

info@zeeb-planung.de

Aufgestellt:

Ulm, den 20.12.2023

.....  
Regina Zeeb



## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
<b>2. Vorhabensbeschreibung</b>	<b>4</b>
2.1 UNTERSUCHUNGSRAUM	5
2.2 BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTUREN	5
2.3 BESCHREIBUNG DER WIRKUNGEN DES VORHABENS	6
<b>3. Methodisches Vorgehen</b>	<b>6</b>
3.1 VOGELKARTIERUNG	6
3.2 REPTILIENKARTIERUNG	7
3.3 VORPRÜFUNG UND PROJEKTSPEZIFISCHE ABSCHICHTUNG	7
3.4 WEITERGEHENDE PRÜFSCHRITTE DER SAP	8
<b>4. Ergebnisse der Abschichtung</b>	<b>9</b>
<b>5. Ergebnisse der Freilanduntersuchungen</b>	<b>10</b>
5.1 VÖGEL	10
5.2 REPTILIEN	12
<b>6. Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie VS-RL</b>	<b>13</b>
6.1 VÖGEL	13
6.2 REPTILIEN	14
<b>7. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens</b>	<b>14</b>
7.1 VÖGEL	14
7.2 REPTILIEN	14
<b>8. Zusammenfassung</b>	<b>15</b>
<b>9. Literatur</b>	<b>16</b>

### **Anlagen:**

Anlage 1: Abschichtungstabelle

Anlage 2: Karte Brutvögel

Anlage 3: Formblätter > in Bearbeitung



## 1. Einleitung

Die Stadt Ochsenhausen möchte am östlichen Ortsrand des Teilortes Reinstetten den Bebauungsplan „Gigelberg II“ mit einer Flächengröße von 2,84 ha ausweisen. Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festgelegt.

Zur Überprüfung des Vorhabens im Hinblick auf den Artenschutz wurde vorliegender Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erstellt.

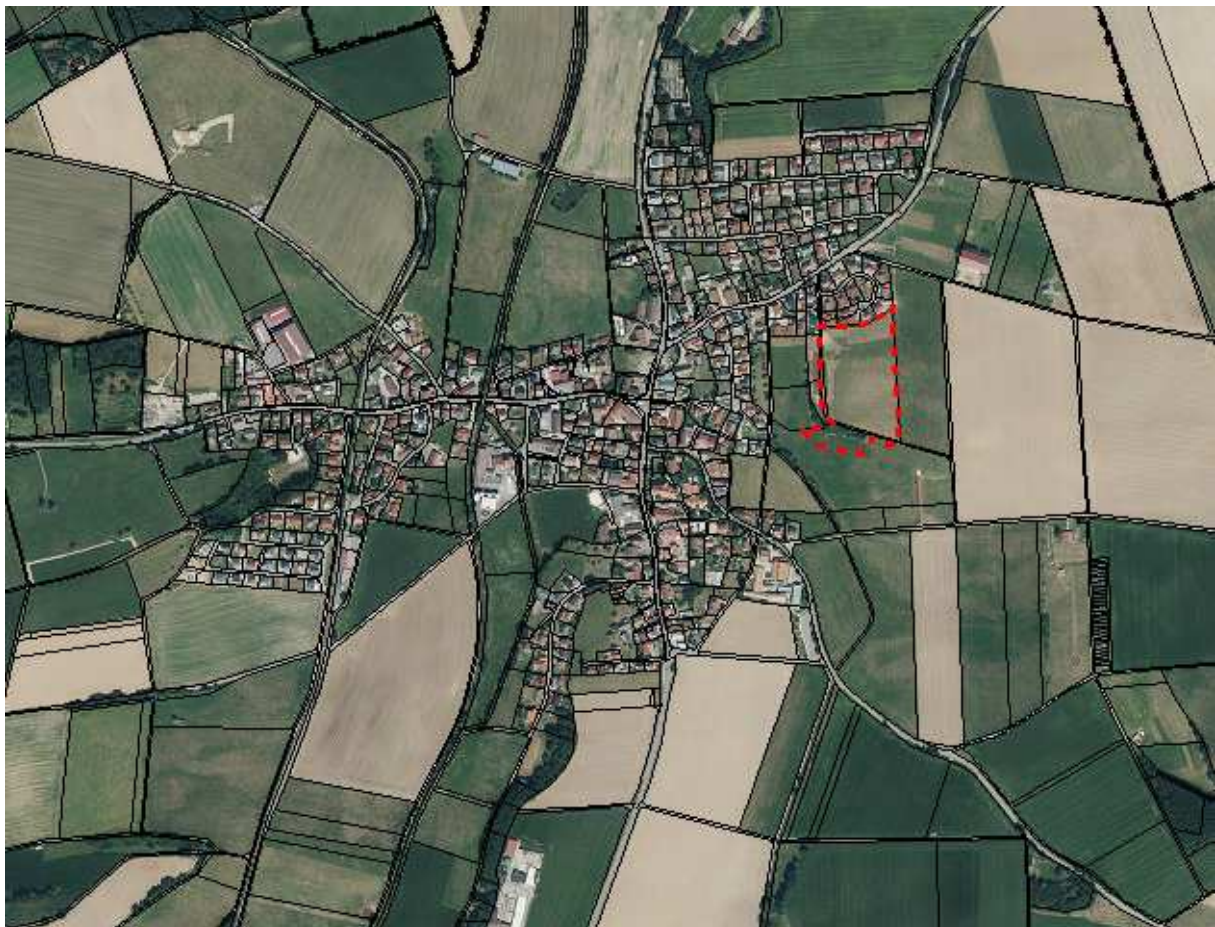


Abbildung 1: Luftbild vom Plangebiet; Umgriff BP „Gigelberg II“ rot gestrichelt

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

**Tötungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG): Nachstellung, Fang, Verletzung oder Tötung wild lebender Tiere oder Entnahme ihrer Entwicklungsformen

**Störungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.



**Schädigungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

**Schädigungsverbot:** Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorts im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Werden diese Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 8 BNatSchG erfüllt sein.

## **2. Vorhabensbeschreibung**

---

Das 2,84 ha große Vorhabensgebiet liegt östlich von Reinstetten. Es grenzt im Norden an ein Wohngebiet, im Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden ebenfalls und im Westen an eine Pferdekoppel. Am südlichen und westlichen Rand des Gebiets verläuft ein Grasweg.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 152, 158 und 164. Der nördliche Teil des Vorhabensgebiets besteht aus beweideter Fettwiese. Daran anliegend befindet sich im südlicheren Teil ebenfalls beweidetes extensives Grünland. Diese beiden Flächen werden von einem Grasweg auf der westlichen und südlichen Seite umrandet. Einzelbäume befinden sich zudem am westlichen Randbereich. Südlich erstreckt sich eine Fettwiese und mit an den Grasweg angrenzendem Feldgehölz (s. auch Abb. 1).



Abbildung 2: Luftbild des Vorhabengebiets (unmaßstäblich)

## 2.1 Untersuchungsraum

Der im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtete Untersuchungsraum beträgt bei den Vögeln 50 m um das geplante Baugebiet in Richtung Offenland.

## 2.2 Beschreibung der Biotopstrukturen

Das Plangebiet besteht zum Großteil aus intensiv und extensiv genutztem Grünland, welches beweidet wird. Im Norden des Plangebiets befindet sich eine Wohnsiedlung, im Osten grenzt Ackerland an. Im Süden liegt unbeweidete Fettwiese, welche durch einen Grasweg und Feldgehölz von der beweideten Fläche getrennt wird. Am westlichen Rand des Plangebiets befinden sich



ebenfalls ein Grasweg und anschließend eine von Pferden beweidete Fettwiese mit angrenzendem Feldgehölz. An dem Rand des Graswegs befinden sich vereinzelt Bäume

### **2.3 Beschreibung der Wirkungen des Vorhabens**

Durch das Vorhaben können sich folgende Auswirkungen auf Lebensräume und Artbestände ergeben:

#### **1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)**

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baumfällung, Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung

#### **2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben**

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch Bebauungs- und Verkehrsflächen
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten
- Zerschneidung von Leitstrukturen

### **3. Methodisches Vorgehen**

Im Rahmen der saP müssen die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 der VS-RL berücksichtigt werden.

In Absprache mit dem Landratsamt des zuständigen Landkreises Biberach wurde vereinbart, dass eine Brutvogel- und Reptilienkartierung durchgeführt wird.

#### **3.1 Vogelkartierung**

Die Erhebung der Brutvogelvorkommen wurde von Herrn Dr. Werner Jans durchgeführt und es wurde die Revierkartierungsmethode der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) angewendet. Gemäß der artspezifischen Empfehlungen wurden im Zeitraum Anfang Juni bis Mitte Juli vier Begehungen zu Erfassung tagaktiver Brutvogelarten durchgeführt. Die Kartiertermine sind in unten stehender Tabelle aufgeführt.



**Tabelle 1: Termine der Vogelbegehungen mit Wetterbedingungen**

Datum	Uhrzeit	Wetter-Bedingungen
02.06.2023	05:30 - 07:00	9-12°C, sonnig, leichter NO-Wind
16.06.2023	09:00 - 10:30	15-16°C, sonnig (40% bewölkt), leichter-böiger SO-Wind
03.07.2023	7:45 - 09:45	17°C, sonnig, fast wolkenlos, leichter W-Wind
14.07.2023	06:00 - 08:00	13-17°C, teils sonnig/neblig (80% bewölkt), leichter N-Wind

Während der Begehungen wurden alle Revier anzeigenden, akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel aufnotiert. Zusätzlich wurden Nahrungsgäste/Durchzieher ohne revieranzeigende Merkmale erfasst. Lokale Häufungen von Nachweisen einer Art während verschiedener Kontrolldurchgänge wurden gemäß den Vorgaben für die einzelnen Arten in Südbeck et al. (2005) als Brutreviere interpretiert. Einmalige Nachweise mit Revier anzeigenden Merkmalen wurden als Gesangsreviere interpretiert.

### 3.2 Reptilienkartierung

Die Reptilienkartierung wurde ebenfalls Herrn Dr. Werner Jans durchgeführt. Nachfolgend die Methodikbeschreibung:

Zur Erfassung des Reptilienvorkommens im Untersuchungsgebiet wurden im Juni und Juli 2023 bei günstigen Witterungsbedingungen (heiter und niederschlagsfrei) vier Begehungen durchgeführt.

Die Untersuchung des Vorhabenbereichs auf Reptilien, insbesondere Eidechsen, erfolgte durch ein flächendeckendes Ablaufen der Fläche unter ständigem Absuchen des Bodens und der Kontrolle geeigneter Habitatstrukturen mit bloßem Auge sowie dem Horchen auf eventuell durch Reptilien verursachte Raschelgeräusche in der Vegetation.

### 3.3 Vorprüfung und projektspezifische Abschichtung

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen diejenigen Arten keiner saP unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). In einem ersten Schritt können dazu die Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender Daten (hier: Brutvogelatlas für Baden-Württemberg, Amphibien- und Reptilienatlas, Artinformationen und Zielartenkonzept der LUBW) als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (vgl. Anlage 1, Tabelle zur projektspezifischen Abschichtung).



Da für Baden-Württemberg bisher keine Hinweise zur Aufstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und hier insbesondere zur Vorgehensweise bei der „Abschichtung“ vorliegen, orientiert sich das methodische Vorgehen diesbezüglich an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren<sup>1</sup>. Demnach kann das zu prüfende Artenspektrum reduziert werden, wenn folgende Kriterien (auf Baden-Württemberg angepasst) zutreffen, also, wenn:

- die Art im Großnaturreaum entsprechend der Roten Liste Baden-Württembergs als ausgestorben, verschollen oder nicht vorkommend eingetragen ist,
- der Standort außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes liegt,
- der Lebensraum der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt
- die Wirkungsempfindlichkeit der Art vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Die in Anlage 1 beigefügte Abschichtungstabelle wurde an die Rote Liste Baden-Württembergs angepasst. Dementsprechend wurde auch das Abschichtungskriterium Wirkungsempfindlichkeit an den Rote Liste-Status angepasst (Beispiel Fitis).

In einem weiteren Schritt wird durch Felderhebungen die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum erhoben. Auf der Basis dieser Untersuchungen können dann die Arten identifiziert werden, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind bzw. sein können. Für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse werden die potenziell vorkommenden Arten zur Prüfung auf Verbotstatbestände herangezogen.

### **3.4 Weitergehende Prüfschritte der saP**

Folgende Schritte wurden bei der weitergehenden Prüfung der nach der Vorprüfung verbleibenden, potentiell betroffenen Arten durchgeführt:

- Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, alle europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG gegeben sind, falls ein Verbotstatbestand erfüllt ist.

---

<sup>1</sup> Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren (2018): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) – Fassung mit Stand 08/2018





## 4. Ergebnisse der Abschichtung

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden aufgrund der Ausstattung des Untersuchungsgebiets die Arten(-gruppen) **Vögel und Reptilien** kartiert (s. Kap. 5).

Alle Arten der Artengruppen **Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln** und **Gefäßpflanzen** konnten aus folgenden Gründen abgeschichtet werden:

### Artengruppe Fledermäuse:

Da für diese Artengruppe lediglich kleinräumig Leitstrukturen in Form von Gehölzen innerhalb der Vorhabensfläche vorhanden sind und diese mit Umsetzung der Planung erhalten bleiben, wird eine Kartierung nicht als notwendig erachtet.

Artengruppe Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse): Die vorkommenden Gehölze eignen sich nicht als Habitat für die Haselmaus, da sie zu isoliert und zu kleinräumig sind. Eine Kartierung dieser Bilchart ist demnach nicht notwendig.

Artengruppe Amphibien: Die Artengruppe der Amphibien benötigt im Jahresverlauf unterschiedliche Lebensräume. Hierzu gehören Wald- oder Gehölzflächen, extensives Kulturland und Gewässer für die Fortpflanzung. Da der Lebensraum Gewässer im Vorhabengebiet nicht vorhanden ist, ist nicht mit einem Vorkommen dieser Artengruppe zu rechnen.

Artengruppen Fische, Libellen, Schnecken, Muscheln: Diese Artengruppen sind streng an Gewässer gebunden, die dauerhaft Wasser führen. Da dieser Lebensraum im Plangebiet und Umgebung nicht vorkommt, ist nicht mit einem Artenvorkommen zu rechnen.

Artengruppen Tag- und Nachtfalter: Bei der Begehung konnten im Plangebiet keine Futterpflanzen spezieller Tag- und Nachtfalter nachgewiesen werden. Aufgrund der gegebenen Strukturen ist im Plangebiet ein Vorkommen nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützter Tag- und Nachtfalter auszuschließen.

Artengruppe Käfer: Das Vorkommen der in der FFH-Richtlinie Anhang IV geschützten Käfer im Vorhabensgebiet ist als nicht vorhanden eingestuft. Zudem gibt es im Vorhabensgebiet kaum für Käfer geeignete Habitate. Auch für Schwimmkäfer geeignete Gewässer sind keine vorhanden. Es besteht daher keine Notwendigkeit für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Käferarten.

Artengruppe Gefäßpflanzen: Nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Pflanzenarten oder deren Lebensräume konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Eine Kartierung wird nicht empfohlen.



## 5. Ergebnisse der Freilanduntersuchungen

### 5.1 Vögel

Im Beobachtungsgebiet wurden 31 Vogelarten nachgewiesen, wovon 17 Brutvögel waren und 14 Nahrungsgäste. Im Vorhabensgebiet selbst, wenn auch am Rande, brüten folgende 2 Arten: Stieglitz und Mönchsgrasmücke. Die Brutvögel sind auf der Karte in Anlage 2 dargestellt. Diese Arten nutzen vor allem die Hecken- und Gehölzstrukturen als Brutplatz. In den umgebenden südwestlichen Heckenstrukturen sowie in den Gärten der im Norden angrenzenden Wohnbebauung brüten weitere 15 Arten.

Beim Hauptteil der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten handelt es sich um weit verbreitete und ungefährdete Arten, die oft im Umfeld von Siedlungen zu finden sind. Die sechs Arten Wachtel, Feld-, Haussperling, Star, Goldammer und Rotmilan, die in dem Gehölz oder an dessen Rand brüteten, sind als Arten der Roten Liste eingestuft.

Im Rahmen des vorliegenden Fachbeitrags zum Artenschutz werden die Arten weiter betrachtet, die im Vorhabensgebiet oder den unmittelbar angrenzenden Flächen brüten, auf der Roten Liste Baden-Württemberg oder Deutschland stehen und durch die geplante Bebauung beeinträchtigt werden. Für die Nahrungsgäste wird davon ausgegangen, dass im Umfeld des Bebauungsplanes ausreichend Ausweichflächen zur Nahrungssuche vorhanden sind und auch die Gärten der entstehenden Bebauung zur Nahrungssuche genutzt werden können. Die weit verbreiteten Vogelarten wie z.B. Amsel, Blau- und Kohlmeise oder Buchfink, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt, können ebenfalls abgeschichtet werden. Die weiter betrachteten Arten sind in unten stehender Tabelle grau hinterlegt.

**Tabelle 2: Erfasste Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet mit Schutzstatus, V = Vorwarnliste, 3= gefährdet, 2 = stark gefährdet, grau hinterlegte Arten werden einer weiteren Prüfung auf Verbotstatbestände unterzogen, die übrigen Arten konnten abgeschichtet werden, N= Nahrungsgast, BV = Brutvogel**

	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	-	-
2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	N	-	-
3	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	N	2	3
4	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	-	-



	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D
5	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	N	-	-
6	Elster	<i>Pica pica</i>	N	-	-
7	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	3	3
8	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BV	V	V
9	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	-	-
10	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	N	-	-
11	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	V	V
12	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	-	-
13	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	N	-	-
14	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	V	V
15	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	-	-
16	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV	-	-
17	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	-	-
18	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	N	-	-
19	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	V	3
20	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	-	-
21	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	N	-	-
22	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	3	3
23	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	N	-	-
24	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV	-	V
25	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	-	3
26	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	-	-
27	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	N	V	-
28	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	N	-	-
29	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	V	V
30	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV	-	-



	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D
31	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	-	-

## 5.2 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet selbst konnten keine Reptilien gesichtet werden. Doch am südwestlichen Rand des Untersuchungsgebietes im Gehölzsaum, konnten insgesamt 5 Exemplare der Zauneidechse gesichtet werden.



## **6. Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie VS-RL**

Die Darstellung des projektspezifischen Abschichtungsprozesses, wie er in Kapitel 3 dargestellt ist, ist in Anlage 1 vorhanden. Für die Gruppen Säugetiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln und Gefäßpflanzen sind nach dem Abschichtungsprozess und der Kartierung keine Arten verblieben, für die es einer weiterführenden Prüfung bedarf. Alle Arten, die auf Verbotstatbestände geprüft werden, sind in der Abschichtungstabelle in Anlage 1 grau hinterlegt.

### **6.1 Vögel**

#### Konfliktpotenzial des Vorhabens mit den vorkommenden Vogelarten

Beeinträchtigungen der in Kapitel 5 genannten Vogelarten entstehen durch die Störung während der Bauzeit, den Verlust des Nahrungs- und Bruthabitates und der Entwertung einiger der bestehenden Brutplätze. Mit der Überbauung gehen Nahrungsflächen in Form der beweideten Fettwiesen verloren.

Beeinträchtigungen der in Kapitel 5 genannten Vogelarten entstehen durch die Störung während der Bauzeit und somit durch eine temporäre Entwertung der Brutplätze in dem angrenzenden Feldgehölz. Des Weiteren verursacht die Bebauung einen Verlust von Nahrungshabitaten in Form der beweideten Fettwiese. Es geht durch die Überbauung kein Brutplatz direkt verloren, jedoch kann es für die empfindlichen Arten Wachtel, Rotmilan und Goldammer zu einer Störung und somit zu einer dauerhaften Aufgabe des Brutplatzes durch die bis an das Bruthabitat heranreichende Bebauung kommen. Für den Feld-, Haussperling und Star, die auch im Siedlungsumfeld ihre Bruthabitate finden, wird nicht von einer Beeinträchtigung durch die Planung ausgegangen, da der Gehölzsaum erhalten bzw. noch erweitert wird.

Rotmilan, Wachtel und Goldammer werden daher einer weitergehenden Prüfung auf eventuell vorliegende Verbotstatbestände (Formblätter in Anlage 5) unterzogen, dabei werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf diese Arten beschrieben.

#### Prüfung auf Verbotstatbestände

Die Abarbeitung der Verbotstatbestände für die Vögel findet sich in den Formblättern in Anlage 5. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 liegt nach heutigem Kenntnisstand für die vorkommenden Vogelarten unter Beachtung der konfliktvermeidenden sowie der CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur Wahrung der ökologischen Kontinuität) nicht vor.



## 6.2 Reptilien

Die Zauneidechse wurde innerhalb der Vorhabenfläche, jedoch außerhalb der geplanten Bebauung am südlichen Rand des Gehölzes gesichtet. Da das Gehölz in seiner jetzigen Form bestehen bleibt, wird diese Art nicht beeinträchtigt.

## 7. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens

### 7.1 Vögel

<input checked="" type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung der Gehölze im Winterhalbjahr.</li> <li>- Pflanzung eines Baumes pro Bauplatz</li> <li>-</li> </ul>
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>In Bearbeitung</b></li> </ul>

### 7.2 Reptilien

<input checked="" type="checkbox"/>	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	-
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahmen erforderlich:	



## 8. Zusammenfassung

Der Antragsteller beabsichtigt die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Bereich des BP „Gigelberg II“ am östlichen Ortsrand des Teilortes Reinstetten. Zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Belangen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

Da es in Baden-Württemberg bisher nur Hinweise zur Behandlung von Einzelarten bei der saP gibt, orientiert sich die Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren. Es werden die Anhang IV – Arten der FFH- Richtlinie und die europäischen Vogelarten betrachtet.

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Sommer 2023 Kartierungen von Vögeln und Reptilien durchgeführt.

**In Bearbeitung**



## 9. Literatur

---

Bundesamt für Naturschutz (2014): <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>

Gebhard, J. (1991): Unsere Fledermäuse. – Naturhistorisches Museum Basel [Hrsg.], 10, 1-72, Basel.

Hölzinger, J. (1997) (Hrsg.): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Verlag, Stuttgart.

Krapp, F. (Hrsg.) (2015): Die Fledermäuse Europas, DVD-Version, AULA-Verlag GmbH & Co..

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. [www.naturschutzrecht.net](http://www.naturschutzrecht.net)

Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren (2023): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)



## Abschichtung zu dem Bebauungsplan *Gigelberg II, Reinstetten*

### Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 02/2023)

#### Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Tabellen beinhalten alle in Baden-Württemberg aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Baden-Württemberg (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Baden-Württemberg ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Baden-Württembergs werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

#### **Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

##### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in BW vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Baden-Württemberg

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

### **Schritt 2: Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja; (**X**) = ja (Rufgruppe bei Fledermäusen)

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Baden-Württemberg nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren Betrachtung zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste
<b>i</b>	gefährdete wandernde Tierart
<b>x</b>	nicht aufgeführt
<b>-</b>	Ungefährdet
<b>nb</b>	Nicht berücksichtigt (Neufunde)
<b>r</b>	randlich einstrahlend

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

### **Quellen:**

**RLBW:** Rote Liste Baden-Württemberg

**Säugetiere:** Braun & Dieterlen 2003 (Stand 2011)

**Brutvögel:** LUBW Kramer et al.: Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 7. Fassung. Stand 31. 12. 2019.

**Amphibien und Reptilien:** LUBW Laufer et al. 4. Fassung (Stand 2020)

**Schmetterlinge:** Ebert et al. 2008 (Stand 2004)

**Mollusken:** Arbeitsgruppe Mollusken BW (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 12

**Gefäßpflanzen:** Breunig, T. & Demuth S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2.

**Käfer:** Laufer, H. (1999): Trautner, J. (2006): Rote Liste und Artenverzeichnis der Laufkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 9.

Bense, U. (2002): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. Naturschutz Landschaftspflege Bad.Württ. Bd. 74.

**Farn- und Samenpflanzen:** Breunig, T. & Demuth, S. (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2.

**Libellen:** Hunger, H. & Schiel, F.-J. (2006): Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume. Libellula Supplement 7: 3-14. Landesamt für Umwelt Baden-württemberg - Landesweite Artenkartierung Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg:

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2020)<sup>1</sup>  
**für Säugetiere:** Bundesamt für Naturschutz (2020)<sup>2</sup>  
**für Vögel:** Bundesamt für Naturschutz (2016)<sup>3</sup>  
**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)<sup>4</sup>  
**für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)  
**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

<https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/233226/>

Landesamt für Umwelt Baden-württemberg – Besonders und streng geschützte Arten:

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36339/>

Bundesamt für Naturschutz Deutschland – FFH-Anhang IV Arten:

[http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh\\_anhang4-saeugetiere.html](http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-saeugetiere.html)

Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten, 1. Aufl.

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

<sup>2</sup> Bundesamt für Naturschutz (2020, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands

<sup>3</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 2: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

<sup>4</sup> BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
0					Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	2	2	x
X	X	X		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	3	3	x
0					Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	3	x
0					Fransenfledermaus	Myotis nattereri	2	-	x
0					Graues Langohr	Plecotus austriacus	1	1	x
0					Brandtfledermaus	Myotis brandtii	1	-	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
0					Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	i	V	x
X	X	X		X	Großes Mausohr	Myotis myotis	2	-	x
0					Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3	-	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	0	2	x
0					Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
0					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	2	x
0					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	G	-	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	3	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x
0					Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i	-	x
0					Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3	-	x
0					Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	R	2	x
0					Zweifarbflfledermaus	Vespertilio murinus	i	D	x
0					Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3	-	x
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>									
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	x	R	x
X	0				Biber	Castor fiber	2	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	x	2	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	0	3	x
X	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	G	V	x
0					Luchs	Lynx lynx	0	1	x
0					Wildkatze	Felis silvestris sylvestris	0	3	x
<b>Kriechtiere</b>									
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	2	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	D	V	x
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	3	3	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Westl. Smaragdeidechse	Lacerta bilinaete	2	2	x
X	X	X	X		Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	x

**Lurche**

0					Alpensalamander	Salamandra atra	R	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	2	x
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0				Kammolch	Triturus cristatus	3	3	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	G	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	1	3	x
X	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	2	x
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	3	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	-	V	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	2	2	x

**Fische**

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	x	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

**Libellen**

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	2r	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	0	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	3	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

**Käfer**

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	0	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	x	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	x	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

**Tagfalter**

X	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	1	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	x	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	x
0					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	1	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	1	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	3	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	1	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	1	2	x

**Nachtfalter**

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	0	1	x
0					Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

**Schnecken**

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	2	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	x	1	x

**Muscheln**

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

**Gefäßpflanzen:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	x	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	1	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	x	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	2	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	x	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	x	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	1	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
X	0				Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	x	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	x	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	1	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	x	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	x	-	x

## **B** Vögel

Grundlage ist die Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten in Baden-Württemberg (Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Alpenbirkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	x	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	x	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	x	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	-	R	-
X	X	0	X		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	0				Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	X	0			Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
0					Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	1	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	1	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	1	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	-	-	x
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	0	1	x
X	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	2	-	x
X	X	0	X		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	X	X	X		Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	3	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	x	-	-
0					Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	X	0	X		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	X	0	X		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	X	0			Dohle	Coleus monedula	-	-	-
X	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	1	-	x
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	1	-	x
X	0				Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	X	0	X		Elster*)	Pica pica	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	X	X	X		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	X	X			Feldschwirl	Locustella naevia	2	3	-
X	X	X	X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	x	R	X
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	0	3	X
X	X	0			Fitis	Phylloscopus trochilus	3	-	-
0					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	V	-	X
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	V	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	0	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
X	X	0			Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	X	0	X		Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	X	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	R	-
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X	X	0	X		Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	0				Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	X	X	X		Goldammer	Emberiza citrinella	V	V	-
0					Grauammer	Emberiza calandra	1	-	x
0					Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	-	-	-
X	0				Grauschnäpper	Muscicapa striata	V	V	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	2	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0	X		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
X	X	X	X		Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
X	X	0			Habicht	Accipiter gentilis	-	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	x	R	x
0					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	0	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
0					Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0	X		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	X	X		Haussperling	Passer domesticus	V	V	-
X	X	0			Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-



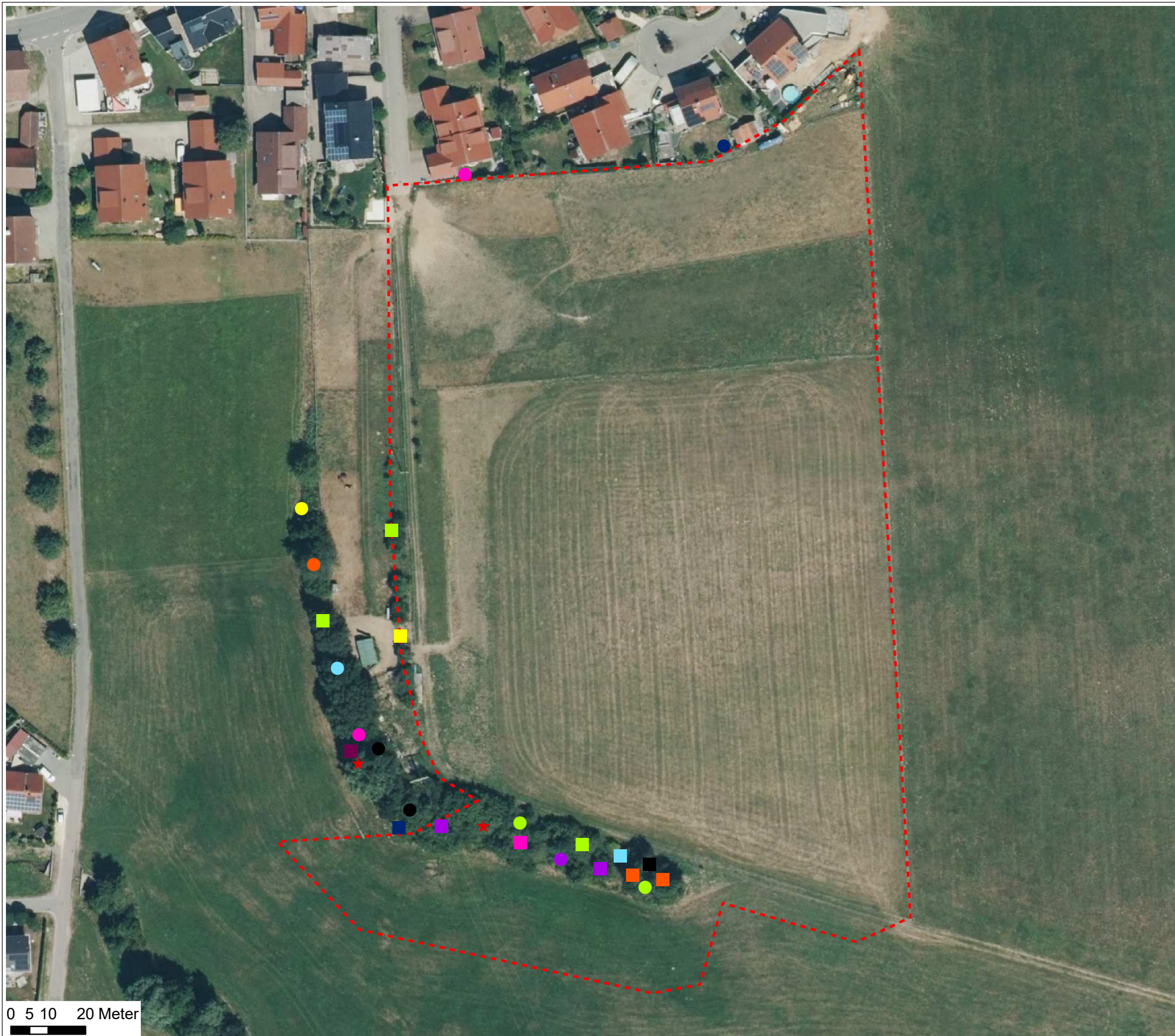
V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
0					Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	X	0			Hohлтаube	Columba oenas	V	-	-
X	0				Jagdfasan	Phasianus colchicus	x	-	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	x	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	x	-	x
X	0				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	1	2	x
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
X	X	0	X		Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	3	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0	X		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
0					Kranich	Grus grus	0	-	x
0					Krickente	Anas crecca	1	3	-
X	0				Kuckuck	Cuculus canorus	2	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	V	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	x	R	-
0					Mauersegler	Apus apus	V	-	-
X	X	X	X		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	X	X	X		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	3	-
X	X	0			Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
0					Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	X	0	X		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	-	2	x
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	3	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	X	0	X		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	0	2	x
X	X	X	X		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	1	2	-
X	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	1	-	-
X	X	0	X		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
0					Rohrammer	Emberiza schoeniclus	3	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	0	3	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	2	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	x	-	
X	X	0			Rotkehlchen*)	Erythacus rubecula	-	-	-
X	X	X	X		Rotmilan	Milvus milvus	-	V	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	0	3	x
X	X	0			Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	X	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	-	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	R	-	-
X	X	0			Schleiereule	Tyto alba	-	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	x	R	-
0					Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	x	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	3	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	X	0			Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
0					Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	X
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	0	-	x
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	X	-	x
X	X	0			Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	X	0			Sommeregoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	X	0			Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	x	3	x
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	X	X	X		Star	Sturnus vulgaris	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	0	R	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	x	R	x
0					Steinkauz	Athene noctua	V	3	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	x	2	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
X	X	0	X		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
X	0				Stockente	Anas platyrhynchos	V	-	-
X	X	0			Straßentaube	Columba livia f. domestica	x	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	X	0			Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	x
X	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	3	-	-
X	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
0					Teichhuhn	Gallinula chloropus	3	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	X	0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	2	3	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
X	X	0			Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	3	-	-
X	X	X	X		Turmfalke	Falco tinnunculus	V	-	x
X	X	0			Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
0					Triel	Burhinus oediconemus	R	1	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	0	1	x
0					Uferschwalbe	Riparia riparia	3	V	x
0					Uhu	Bubo bubo	-	-	x
X	X	0	X		Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	X	X	X		Wachtel	Coturnix coturnix	V	V	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
0					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	x	-	x
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
X	0				Weidenmeise	Parus montanus	V	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	R	2	x
X	X	0			Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
0					Wendehals	Jynx torquilla	2	2	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	-	3	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	V	3	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLBW	RLD	sg
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	V	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
X	X	0			Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
0					Zaunammer	Emberiza cirius	-	3	x
X	X	0	X		Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	X	0	X		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	1	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	2	2	x
0					Zwergohreule	Otus scops	X	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	X	V	x
X	0				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	2	-	-

\*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt



Legende

- Geltungsbereich
- ★ Zauneidechse
- Haussperling
- Kleiber
- Kohlmeise
- Amsel
- Mönchsgrasmücke
- Buchfink
- Rotmilan
- Feldsperling
- Star
- Gartengrasmücke
- Stieglitz
- Goldhammer
- Wachtel
- Grünfink
- Zaunkönig
- Hausrotschwanz
- Zilpzalp



0 5 10 20 Meter

AUFTRAGGEBER		
Stadt Ochsenhausen Marktplatz 1 88416 Ochsenhausen		
PROJEKTTITEL		
Bebauungsplan Gigelberg II		
PLANZEICHNUNG		
Vogel- und Zauneidechsenkartierung		
PROJEKT NR.:	DATUM	MASSSTAB
23_044	19.12.2023	1:1.000
 <b>Zeeb &amp; Partner</b> <small>NATUR · RAUM · MENSCH</small> Freiraum- und Landschaftsplaner mbB Lehrer Straße 3, 89081 Ulm www.zeeb-planung.de		BEARBEITER
		Emendörfer
		PROJEKTLIEFERANT
		Maltan
		PROJEKTLIEFERANT
		Zeeb
		ANLAGE NR.:
		2